

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Verbandsgemeindewerke	54329 Konz, 19.01.2022
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: Werke/1558/2022

Beratungsfolge:

27.01.2022 Verbandsgemeinderat Konz

Festsetzung der Entgelte für 2022

Sachverhalt:

a) laufende Entgelte

Sachverhalt:

Für das Jahr 2021 gelten folgende Entgeltsätze:

Wassergeld	1,95 €/m ³ (netto) 2,0865 €/m ³ (brutto)
WKB Wasser	0,15 €/m ² (netto) 0,1605 €/m ² (brutto)
Schmutzwassergebühr:	2,25 €/m ³ (brutto)
WKB SW	0,05 €/m ² (brutto)
WKB NW	0,57 €/m ² (brutto)

Es liegen keine Kenntnisse vor, dass für das Jahr 2022 eine Veränderung der Entgeltsätze erfolgen müsste.

Das derzeit herrschende Thema der Energiekosten und die angekündigten Preiserhöhungen werden erst für das Jahr 2023 greifen, da noch bis zum 31.12.2022 der Stromliefervertrag (aus der landesweiten Ausschreibung zur Stromlieferung) läuft.

b) einmalige Beiträge

Infolge mehrerer Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes musste das bisherige Beitragssystem mit der Trennung zwischen der erstmaligen Herstellung und der räumlichen Erweiterung geändert werden. Die entsprechenden Entgeltsatzungen wurden daher bereits geändert.

Die Kalkulation des neuen Beitragssatzes wird im ersten Quartal 2022 vorgenommen, so dass dann der Beschluss über die Höhe der Einmalbeiträge erfolgen kann.

Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die bisherigen Einmalbeitragssätze für die erstmalige Herstellung weiter.

Wasserversorgung:	1,65 €/m ² (netto)	1,77 €/m ² (brutto)
Schmutzwasser:	2,53 €/m ² (brutto)	
Niederschlagswasser:	6,45 €/m ² (brutto)	

a) Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Entgeltsätze der Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahres 2022 entsprechend den Entgeltsätzen des Jahres 2021 festzulegen.

Dies wären:

Wassergeld	1,95 €/m ³ (netto)	2,0865 €/m ³ (brutto)
WKB Wasser	0,15 €/m ² (netto)	0,1605 €/m ² (brutto)
Schmutzwassergebühr:	2,25 €/m ³ (brutto)	
WKB SW	0,05 €/m ² (brutto)	
WKB NW	0,57 €/m ² (brutto)	

b) Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
